



WESTFÄLISCHE
WILHELMS-UNIVERSITÄT
MÜNSTER

Erste Änderungsordnung für die Prüfungsordnung

für den Masterstudiengang

Politikwissenschaft

an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

(für Studienanfänger ab dem WS 2008/09)

Vom 07.07.2009

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG -) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NW S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel I.

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Politikwissenschaft erhält folgende neue Fassung:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung
- § 2 Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung
- § 3 Mastergrad
- § 4 Zugang zum Studium
- § 5 Zuständigkeit
- § 6 Zulassung zur Masterprüfung
- § 7 Regelstudienzeit und Studienumfang, Gliederung des Studiums
- § 8 Studieninhalte
- § 9 Lehrveranstaltungsarten
- § 10 Strukturierung des Studiums und der Prüfung
- § 11 Prüfungsrelevante Leistungen, Anmeldung
- § 12 Die Masterarbeit
- § 13 Annahme und Bewertung der Masterarbeit
- § 14 Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer
- § 15 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 16 Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke
- § 17 Bestehen der Masterprüfung, Wiederholung
- § 18 Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote
- § 19 Masterzeugnis und Masterurkunde
- § 20 Diploma Supplement
- § 21 Einsicht in die Studienakten
- § 22 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 23 Ungültigkeit von Einzelleistungen
- § 24 Aberkennung des Mastergrades
- § 25 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anhang: Modulbeschreibungen

§ 1

Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung

Diese Masterprüfungsordnung gilt für den Masterstudiengang Politikwissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität.

§ 2

Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung

(1) Der Masterstudiengang Politikwissenschaft, aufbauend auf einem grundständigen Studium, bietet vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse und spezialisierte berufliche Qualifikationen für anwendungs-, lehr- und forschungsbezogene Tätigkeiten, die Vermittlung wesentlicher und aktueller Forschungsergebnisse, sowie die vertiefende Ausbildung in den empirisch-statistischen Methoden der Sozialwissenschaften. Dadurch sollen die Studierenden in den Stand versetzt werden, Fragestellungen aus dem Bereich der Politikwissenschaft selbständig nach wissenschaftlichen Kriterien und unter kritischer Beurteilung politikwissenschaftlicher Theorien und Methoden zu bearbeiten, die Ergebnisse sachgerecht und verständlich sowie qualitativ anspruchsvoll und auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft darzustellen und die auf der Grundlage dieser Ergebnisse entwickelten Problemlösungen auf die Anforderungen der beruflichen Praxis oder der weiteren wissenschaftlichen Laufbahn zu beziehen.

(2) Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden die für die Anwendung in der Berufspraxis, insbesondere auch im Bereich von Forschung und Lehre, erforderlichen Kenntnisse erworben haben.

§ 3

Mastergrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad eines „Master of Arts“ (M.A.) verliehen.

§ 4

Zugang zum Studium

Der Zugang zum Studium richtet sich nach der „Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Politikwissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität“ in der jeweils aktuellen Fassung.

§ 5

Zuständigkeit

(1) Für die Organisation der Prüfungen im Masterstudiengang Politikwissenschaft ist die Dekanin/der Dekan/das Dekanat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften zuständig.

(2) Die Dekanin/Der Dekan/Das Dekanat kann Mitglieder des Fachbereichs mit der Erfüllung der Aufgaben im Bereich der Prüfungsorganisation beauftragen.

§ 6

Zulassung zur Masterprüfung

(1) Die Zulassung zur Masterprüfung erfolgt mit der Einschreibung in den Masterstudiengang Politikwissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität. Sie steht unter dem Vorbehalt, dass die Einschreibung aufrecht erhalten bleibt. Die Einschreibung ist zu verweigern, wenn die Bewerberin/der Bewerber im Studiengang Politikwissenschaft oder einem vergleichbaren Studiengang eine Hochschulprüfung oder Staatsprüfung endgültig nicht bestanden hat.

(2) Soweit die Zulassung zu bestimmten Lehrveranstaltungen davon abhängig ist, dass die Bewerberin/der Bewerber über bestimmte Kenntnisse, die für das Studium des Faches erforderlich sind, verfügt, ist dies in den dieser Ordnung als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen geregelt.

§ 7

Regelstudienzeit und Studienumfang, Gliederung des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Studiums beträgt zwei Studienjahre. Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern.

(2) Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums sind 120 Leistungspunkte zu erwerben. Leistungspunkte

sind ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung der/des Studierenden. Sie umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz- und Selbststudium), den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten sowie gegebenenfalls Praktika. Für den Erwerb eines Leistungspunkts wird insoweit ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. Der Arbeitsaufwand für ein Studienjahr beträgt 1800 Stunden. Das Gesamtvolumen des Studiums entspricht einem Arbeitsaufwand 3600 Stunden. Ein Leistungspunkt entspricht einem Credit-Point nach dem ECTS (European Credit Transfer System).

§ 8 Studieninhalte

(1) Das Masterstudium im Studiengang Politikwissenschaft umfasst das Studium folgender Module nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen:

Pflichtmodule:

Modul 1: Komplexität und Entgrenzung als Herausforderung für die Politikwissenschaft

Modul 2: Theorien der Politikwissenschaft

Modul 3: Empirische Sozialforschung

Modul 14: Forschungskolloquium

Modul 15: Praktikum

Modul 16: Abschluss

Wahlpflichtmodule:

Drei Module aus:

Modul 4: Normative Grundlagen

Modul 5: Institutionelle Grundlagen

Modul 6: politisch-ökonomische Grundlagen

Modul 7: Globalisierung und Europäisierung: Grundlagen u. Entwicklung

Einen Schwerpunkt (bestehend aus 2 Modulen) aus:

Schwerpunkt 1: Zivilgesellschaft und Demokratie

Modul 8: Interessenvermittlung & Lobbying

Modul 9: Regieren in und mit der Zivilgesellschaft

Schwerpunkt 2: Politik in einer globalisierten Welt

Modul 10: Konflikt und Kooperation im internationalen System

Modul 11: Regionale Politik

Schwerpunkt 3: Regieren, Führen und Verwalten

Modul 12: Politik und Politikfelder

Modul 13: Führen und Verwalten in modernen Demokratien

(2) Der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiums setzt im Rahmen des Studiums von Modulen den Erwerb von 120 Leistungspunkten voraus. Hiervon entfallen 22 Leistungspunkte auf die Masterarbeit.

§ 9 Lehrveranstaltungsarten

(1) Vorlesung

Vorlesungen behandeln Gegenstandsbereiche größeren Umfangs unter Darlegung der jeweiligen Forschungslage sowie der unterschiedlichen Auffassungen in der Forschung. Sie erschließen den Studierenden den Zugang zum jeweiligen Gegenstandsbereich und eröffnen ihnen die eigenständige Vertiefung der Kenntnisse.

(2) Seminar

Seminare sind die häufigste Veranstaltungsform im Masterstudiengang und dienen dem forschungsorientierten Lernen. Sie behandeln Teilgebiete, wissenschaftliche und methodische Probleme des Fachs und fördern vornehmlich die selbständige Anwendung und den Transfer der erworbenen Fähigkeiten. In den Seminaren soll die Fähigkeit von Studierenden gefördert werden, unter Anleitung der Dozentin/des Dozenten ausgewählte Themen selbstständig zu bearbeiten. Dies geschieht in Form von Diskussionen, mündlichen Vorträgen (Referaten) oder schriftlichen Ausarbeitungen.

(3) Übung

Übungen dienen der Ergänzung und Vertiefung des in den Vorlesungen vermittelten Stoffes anhand geeigneter Beispiele. Gleichzeitig sollen die Studierenden lernen, die in den Vorlesungen vermittelten Kenntnisse durch die Bearbeitung von Aufgaben exemplarisch anzuwenden.

(4) Forschungskolloquium

Das Forschungskolloquium dient in erste Linie der methodischen und fachlichen Vorbereitung und Begleitung der Masterarbeit.

§ 10 Strukturierung des Studiums und der Prüfung

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Module sind thematisch, inhaltlich und zeitlich definierte Studieneinheiten, die zu auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikationen führen, welche in einem Lernziel festgelegt sind. Module können sich aus Veranstaltungen verschiedener Lehr- und Lernformen zusammensetzen. Der Richtwert für den Umfang eines Moduls beträgt 6 bis 10 SWS. Module setzen sich aus Veranstaltungen in der Regel eines oder mehrerer Semester - auch verschiedener Fächer - zusammen. Nach Maßgabe der Modulbeschreibungen können hinsichtlich der innerhalb eines Moduls zu absolvierenden Veranstaltungen Wahlmöglichkeiten bestehen.

(2) Die Masterprüfung wird studienbegleitend abgelegt. Sie setzt sich aus den prüfungsrelevanten Leistungen im Rahmen der Module sowie der Masterarbeit zusammen.

(3) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt das Erbringen der dem Modul zugeordneten Studienleistungen und das Bestehen der dem Modul zugeordneten prüfungsrelevanten Leistungen voraus. Er führt nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zum Erwerb von 8 bis 22 Leistungspunkten. Die prüfungsrelevante Leistung eines jeden Moduls stellt in der Regel eine Modulabschlussprüfung in Form einer Klausur, mündlichen Prüfung oder schriftlichen Hausarbeit dar, die in Ausnahmen auch als modulbegleitende Teilprüfungen organisiert sein kann. Näheres regelt die entsprechende Modulbeschreibung sowie der/die Dozent/in zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung.

(4) Die Zulassung zu einem Modul kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von bestimmten Voraussetzungen, insbesondere von der erfolgreichen Teilnahme an einem anderen Modul oder an mehreren anderen Modulen abhängig sein.

(5) Die Zulassung zu einer Lehrveranstaltung kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von der vorheri-

gen Teilnahme an einer anderen Lehrveranstaltung desselben Moduls oder dem Bestehen einer prüfungsrelevanten Leistung desselben Moduls abhängig sein.

(6) Die Modulbeschreibungen legen für jedes Modul fest, in welchem zeitlichen Turnus es angeboten wird.

§ 11

Prüfungsrelevante Leistungen, Anmeldung

(1) Die Modulbeschreibungen regeln die Anforderungen an die Teilnahme bezüglich der einzelnen Lehrveranstaltungen.

(2) Innerhalb jedes Moduls ist mindestens eine Studienleistung zu erbringen. Dies können insbesondere sein: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, (praktische) Übungen, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge oder Protokolle. Studienleistungen sollen in der durch die fachlichen Anforderungen gebotenen Sprache erbracht werden. Diese wird von der Veranstalterin/dem Veranstalter zu Beginn der Veranstaltung, innerhalb derer die Studienleistung zu erbringen ist, bekannt gemacht.

(3) Die Modulbeschreibungen definieren die innere Struktur der Module und legen für jede Lehrveranstaltung die Anzahl der in ihr zu erreichenden Leistungspunkte fest, die jeweils einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden je Punkt entsprechen.

(4) Die Modulbeschreibungen legen fest, welche Studienleistungen des jeweiligen Moduls Bestandteil der Masterprüfung sind (prüfungsrelevante Leistungen). Prüfungsrelevante Leistungen können auf einzelne Lehrveranstaltungen oder mehrere Lehrveranstaltungen eines Moduls oder auf ein ganzes Modul bezogen sein.

(5) Die Teilnahme an jeder prüfungsrelevanten Leistung und nicht prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die vorherige Anmeldung voraus. Sie erfolgt auf elektronischem Wege und ist in der dritten, vierten und fünften Vorlesungswoche jedes Semesters möglich. Innerhalb dieses Zeitraums können erfolgte Anmeldungen zurückgenommen werden. Die Fristen für die Anmeldung zu Modulabschlussprüfungen werden durch Aushang bekannt gemacht.

§ 12

Die Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Bereich der Politikwissenschaft nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Sie soll einen Umfang von 18.000 Wörtern nicht überschreiten.

(2) Die Masterarbeit wird von einer/einem gemäß § 14 bestellten Prüferin/Prüfer ausgegeben und betreut. Für die Wahl der Themenstellerin/des Themenstellers sowie für die Themenstellung hat die Kandidatin/der Kandidat ein Vorschlagsrecht.

(3) Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erfolgt auf Antrag der/des Studierenden im Auftrag der Dekanin/des Dekans/des Dekanats durch das Prüfungsamt. Sie setzt voraus, dass die/der Studierende zuvor 86 Leistungspunkte erreicht hat. Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.

(4) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 4 Monate. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind so zu begrenzen, dass die Bearbeitungsfrist eingehalten werden kann. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb einer Woche nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.

(5) Auf begründeten Antrag der Kandidatin/des Kandidaten kann die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit in Ausnahmefällen einmalig um höchstens vier Wochen verlängert werden. Liegen schwerwiegende Gründe vor, die eine Bearbeitung der Masterarbeit erheblich erschweren oder unmöglich machen, kann die Bearbeitungszeit auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten entsprechend verlängert werden. Schwerwiegende Gründe in diesem Sinne können insbesondere eine schwerwiegende Erkrankung der Kandidatin/des Kandidaten oder unabänderliche technische Gründe sein. Ferner kommen als schwerwiegende Gründe in Betracht die Notwendigkeit der Betreuung eigener Kinder bis zu einem Alter von zwölf Jahren oder die Notwendigkeit der Pflege oder Versorgung der Ehegattin/des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist. Über die Verlängerung gem. S. 1 und S. 2 entscheidet die Dekanin/der Dekan/das Dekanat. Auf Verlangen der Dekanin/des Dekans/des Dekanats hat die Kandidatin/der Kandidat das Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes (ggf. durch amtsärztliches Attest) nachzuweisen. Statt eine Verlängerung der Bearbeitungszeit zu gewähren, kann die Dekanin/der Dekan/das Dekanat

nat in den Fällen des S. 2 auch ein neues Thema für die Masterarbeit vergeben, wenn die Kandidatin/der Kandidat die Masterarbeit insgesamt länger als ein Jahr nicht bearbeiten konnte. In diesem Fall gilt die Vergabe eines neuen Themas nicht als Wiederholung iSv § 17 Abs. 4.

(6) Mit Genehmigung der Dekanin/des Dekans/des Dekanats kann die Masterarbeit in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst werden. Die Arbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Die Kandidatin/Der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie/er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben.

§ 13

Annahme und Bewertung der Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt in zweifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert) einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wird die Masterarbeit nicht fristgemäß vorgelegt, gilt sie gemäß § 22 Abs. 1 als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(2) Die Masterarbeit ist von zwei Prüferinnen/Prüfern zu begutachten und zu bewerten. Eine der Prüferinnen/der Prüfer soll diejenige/derjenige sein, die/der das Thema gestellt hat. Die zweite Prüferin/Der zweite Prüfer wird von der Dekanin/dem Dekan/dem Dekanat bestimmt, die Kandidatin/der Kandidat hat ein Vorschlagsrecht. Die einzelne Bewertung ist entsprechend § 18 Abs. 1 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. Die Note für die Arbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 18 Abs. 4 Satz 3 und 4 gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt. Beträgt die Differenz mehr als 2,0 oder lautet eine Bewertung „nicht ausreichend“, die andere aber „ausreichend“ oder besser, wird von der Dekanin/dem Dekan eine dritte Prüferin/ein dritter Prüfer zur Bewertung der Masterarbeit bestimmt. In diesem Fall wird die Note der Arbeit aus dem arithmetischen Mittel der drei Noten gebildet. Die Arbeit kann jedoch nur dann als „ausreichend“ oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten „ausreichend“ oder besser sind.

(3) Das Bewertungsverfahren für die Masterarbeit darf acht Wochen nicht überschreiten.

§ 14

Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer

(1) Die Dekanin/der Dekan/das Dekanat bestellt für die prüfungsrelevanten Leistungen und die Masterarbeit die Prüferinnen/Prüfer sowie, soweit es um mündliche Prüfungen geht, die Beisitzerinnen/Beisitzer.

(2) Prüferin/Prüfer kann jede gemäß § 65 Abs. 1 HG prüfungsberechtigte Person sein, die, soweit nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fach, auf das sich die prüfungsrelevante Leistung bzw. die Masterarbeit bezieht, regelmäßig einschlägige Lehrveranstaltungen abhält. Über Ausnahmen entscheidet die Dekanin/der Dekan/das Dekanat.

(3) Zur Beisitzerin/zum Beisitzer kann nur bestellt werden, wer eine einschlägige Diplom- oder Masterprüfung oder eine gleich- oder höherwertige Prüfung abgelegt hat.

(4) Die Prüferinnen/Prüfer und Beisitzerinnen/Beisitzer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.

(5) Mündliche Prüfungen werden vor einer Prüferin/einem Prüfer in Gegenwart einer Beisitzerin/eines Beisitzers abgelegt. Vor der Festsetzung der Note hat die Prüferin/der Prüfer die Beisitzerin/den Beisitzer zu hören. Die wesentlichen Gegenstände und die Note der Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von der Prüferin/dem Prüfer und der Beisitzerin/dem Beisitzer zu unterzeichnen ist.

(6) Schriftliche prüfungsrelevante Leistungen werden von einer Prüferin/einem Prüfer bewertet.

(7) Prüfungsrelevante Leistungen, die im Rahmen eines dritten Versuchs gem. § 17 Abs. 2 abgelegt werden, sind von zwei Prüferinnen/Prüfern zu bewerten. Die Note errechnet sich in diesem Fall als arithmetisches Mittel der beiden Bewertungen. § 18 Abs. 4 Sätze 3 und 4 finden entsprechende Anwendung.

(8) Studierende des gleichen Studiengangs können an mündlichen Prüfungen als Zuhörerinnen/Zuhörer teilnehmen, sofern nicht eine Kandidatin/ein Kandidat widerspricht. Die Teilnahme erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an die Kandidatin/den Kandidaten.

(9) Für die Bewertung der Masterarbeit gilt § 13.

§ 15

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Studien- und Prüfungsleistungen in demselben Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung angerechnet.

(2) Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen an der Westfälischen Wilhelms-Universität oder an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht wurden, werden auf Antrag angerechnet. Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes erbracht wurden, werden auf Antrag angerechnet. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studien- und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des studierten Studiengangs im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Für die Gleichwertigkeit von Studien- und Prüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.

(3) Für die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern oder dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien oder in einem weiterbildenden Studium gemäß § 62 HG erbracht worden sind, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

(4) Leistungen, die mit einer erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung am Oberstufen-Kolleg Bielefeld in einschlägigen Wahlfächern erbracht worden sind, werden als Studienleistungen angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit nachgewiesen wird.

(5) Studierenden, die aufgrund einer Einstufungsprüfung berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet. Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für die Dekanin /den Dekan/das Dekanat bindend.

(6) Auf Antrag können sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen angerechnet werden.

(7) Werden Leistungen auf prüfungsrelevante Leistungen angerechnet, sind ggfs. die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Die Anrechnung wird im Zeugnis gekennzeichnet. Führt die Anerkennung von Leistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, dazu, dass eine Modulnote nicht gebildet werden kann, so wird dieses Modul nicht in die Berechnung der Gesamtnote mit einbezogen. Die oder der Studierende hat die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Prüfungsrelevante Leistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, können höchstens bis zu einem Anteil von 25 % angerechnet werden.

(8) Zuständig für die Anrechnungen ist die Dekanin/der Dekan/das Dekanat. Vor Feststellungen über die Gleichwertigkeit sind die zuständigen Fachvertreterinnen/ Fachvertreter zu hören.

(9) Die Entscheidung über Anrechnungen ist der/dem Studierenden spätestens vier Wochen nach Stellung des Antrags und Einreichung der erforderlichen Unterlagen mitzuteilen.

§ 16

Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke

(1) Macht ein Studierender/eine Studierende glaubhaft, dass sie bzw. er wegen einer chronischen Krankheit oder einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder innerhalb der in dieser Ordnung genannten Prüfungsfristen abzulegen, muss die Dekanin/der Dekan/das Dekanat die Bearbeitungszeit für Prüfungsleistungen bzw. die Fristen für das Ablegen von Prüfungen verlängern oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer bedarfsgerechten Form gestatten. Entsprechendes gilt bei Studienleistungen.

(2) Bei Entscheidungen nach Absatz 1 ist auf Wunsch der/des Studierenden die/der Behindertenbeauftragte des Fachbereichs zu beteiligen. Sollte in einem Fachbereich keine Konsultierung der/des Behindertenbeauftragten möglich sein, so ist die/der Behinderten-beauftragte der Universität anzusprechen.

(3) Zur Glaubhaftmachung einer chronischen Krankheit oder Behinderung kann die Vorlage geeigneter Nachweise verlangt werden. Hierzu zählen insbesondere ärztliche Atteste oder, falls vorhanden, Behinderenausweise.

§ 17

Bestehen der Masterprüfung, Wiederholung

(1) Die Masterprüfung hat bestanden, wer nach Maßgabe von § 8 Abs. 2, § 11 sowie der Modulbeschreibungen alle Module sowie die Masterarbeit mindestens mit der Note ausreichend (4,0) (§ 18 Abs. 1) bestanden hat. Zugleich müssen 120 Leistungspunkte erworben worden sein.

(2) Für das Bestehen jeder prüfungsrelevanten Leistung eines Moduls stehen den Studierenden drei Versuche zur Verfügung. Wiederholungen zum Zweck der Notenverbesserung sind ausgeschlossen. Ist eine prüfungsrelevante Leistung eines Moduls nach Ausschöpfung der für sie zur Verfügung stehenden Anzahl von Versuchen nicht bestanden, ist das Modul insgesamt endgültig nicht bestanden.

(3) Von den Wahlpflichtmodulen 4, 5, 6, 7 müssen mindestens drei Module mindestens mit der Note ausreichend (4,0) bestanden werden. Werden alle vier Wahlpflichtmodule (4,5,6,7) erfolgreich bestanden, so werden die drei Module mit den besten Noten angerechnet. Bei endgültigem Nichtbestehen eines Moduls des gewählten Schwerpunktes kann einmalig der Schwerpunkt gewechselt werden.

(4) Die Masterarbeit kann im Fall des Nichtbestehens einmal wiederholt werden. Dabei ist ein neues Thema zu stellen. Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. Eine Rückgabe des Themas in der in § 12 Abs. 4 Satz 3 genannten Frist ist jedoch nur möglich, wenn die Kandidatin/der Kandidat bei ihrer/seiner ersten Masterarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

(5) Ist ein Pflichtmodul oder die Masterarbeit endgültig nicht bestanden oder hat die/der Studierende ein Wahlpflichtmodul endgültig nicht bestanden und keine Möglichkeit mehr, an seiner Stelle ein anderes Modul erfolgreich zu absolvieren, ist die Masterprüfung insgesamt endgültig nicht bestanden.

(6) Hat eine Studierende/ein Studierender die Masterprüfung endgültig nicht bestanden, wird ihr/ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise und der Exmatrikulationsbescheinigung ein Zeugnis ausgestellt, das die erbrachten Leistungen und ggfs. die Noten enthält. Das Zeugnis wird von der Dekanin/ dem Dekan/dem Dekanat des zuständigen Fachbereichs unterzeichnet und mit dem Siegel dieses Fachbereichs versehen.

§ 18

Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote

(1) Alle prüfungsrelevanten Leistungen sind zu bewerten. Dabei sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	= eine hervorragende Leistung;		
2 = gut forderungen liegt;	= eine Leistung, die erheblich über den	durchschnittlichen	An-
3 = befriedigend spricht;	= eine Leistung, die den durchschnittlichen	Anforderungen	ent-

4 = ausreichend genügt;	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den	Anforderungen
5 = nicht ausreichend gen nicht mehr genügt.	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel	den Anforderungen

Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Für nicht prüfungsrelevante Studienleistungen können die Modulbeschreibungen eine Benotung vorsehen.

(2) Die Bewertung von mündlichen prüfungsrelevanten Leistungen ist den Studierenden und dem zuständigen Prüfungsamt spätestens eine Woche, die Bewertung von schriftlichen prüfungsrelevanten Leistungen spätestens acht Wochen nach Erbringung der Leistung mitzuteilen.

(3) Über die Bewertung von schriftlichen prüfungsrelevanten Leistungen und der Masterarbeit erhalten die Studierenden einen schriftlichen Bescheid. Er wird für die schriftlichen prüfungsrelevanten Leistungen durch Aushang einer Liste auf den dafür vorgesehenen Aushangflächen derjenigen wissenschaftlichen Einrichtung öffentlich bekannt gegeben, dem die Aufgabenstellerin/der Aufgabensteller angehört. Die Liste bezeichnet die Studierenden, die an der jeweiligen prüfungsrelevanten Leistung teilgenommen haben, durch Angabe der Matrikelnummer. Studierenden, die eine prüfungsrelevante Leistung auch im dritten Versuch nicht bestanden haben, wird der Bescheid individuell zugestellt.

(4) Für jedes Modul wird aus den Noten der ihm zugeordneten prüfungsrelevanten Leistungen eine Note gebildet. Sind einem Modul mehrere prüfungsrelevante Leistungen zugeordnet, wird aus den mit ihnen erzielten Noten die Modulnote gebildet; die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit denen die Noten der einzelnen prüfungsrelevanten Leistungen in die Modulnote eingehen. Bei der Bildung der Modulnote werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. Die Modulnote lautet

bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

(5) Aus den Noten der Module und Masterarbeit wird eine Gesamtnote gebildet. Die Note der Masterarbeit geht mit einem Anteil von 20 % in die Gesamtnote ein. Die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit dem die Noten der einzelnen Module in die Berechnung der Gesamtnote eingehen. Dezimalstellen außer der ersten werden ohne Rundung gestrichen. Die Gesamtnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

(6) Zusätzlich zur Gesamtnote gemäß Absatz 5 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine Note nach Maßgabe der ECTS-Bewertungsskala festgesetzt. Dabei erhalten die Noten

A	in der Regel 10 %
B	in der Regel 25 %
C	in der Regel 30 %

D in der Regel 25 %

E in der Regel 10 %

der erfolgreichen Absolventinnen/Absolventen eines Jahrgangs. Als Grundlage sind je nach Größe des Abschlussjahrgangs außer dem Abschlussjahrgang zwei vorhergehende Jahrgänge als Kohorte zu erfassen.

§ 19

Masterzeugnis und Masterurkunde

(1) Hat die/der Studierende das Masterstudium erfolgreich abgeschlossen, erhält sie/er über die Ergebnisse ein Zeugnis. In das Zeugnis wird aufgenommen:

- a) die Note der Masterarbeit,
- b) das Thema der Masterarbeit,
- d) die Gesamtnote der Masterprüfung gemäß § 18 Abs. 5 und 6,
- f) die bis zum erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums benötigte Fachstudiendauer.

(2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte prüfungsrelevante Leistung erbracht worden ist.

(3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der/dem Studierenden eine Masterurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 3 beurkundet.

(4) Dem Zeugnis und der Urkunde wird eine englischsprachige Fassung beigelegt.

(5) Das Masterzeugnis und die Masterurkunde werden von der Dekanin/dem Dekan des zuständigen Fachbereichs unterzeichnet und mit dem Siegel dieses Fachbereichs versehen.

§ 20

Diploma Supplement

(1) Mit dem Zeugnis über den Abschluss des Masterstudiums wird der Absolventin/dem Absolventen ein Diploma Supplement mit Transcript ausgehändigt. Das Diploma Supplement informiert über den individuellen Studienverlauf, besuchte Lehrveranstaltungen und Module, die während des Studiums erbrachten Leistungen und deren Bewertungen und über das individuelle fachliche Profil des absolvierten Studiengangs.

(2) Das Diploma Supplement wird nach Maßgabe der von der Hochschulrektorenkonferenz insoweit herausgegebenen Empfehlungen erstellt.

§ 21

Einsicht in die Studienakten

Der/dem Studierenden wird auf Antrag nach Abschluss jeder prüfungsrelevanten Leistung Einsicht in ihre/seine Arbeiten, die Gutachten der Prüferinnen/Prüfer und in die entsprechenden Protokolle gewährt. Der Antrag ist spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der prüfungsrelevanten Leistung bei der Dekanin/dem Dekan/dem Dekanat zu stellen. Die Dekanin /der Dekan/das Dekanat bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme. Gleiches gilt für die Masterarbeit.

§ 22

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Eine prüfungsrelevante Leistung gilt als mit „nicht ausreichend“ bewertet, wenn die/der Studierende ohne triftige Gründe nicht zu dem festgesetzten Termin zu ihr erscheint oder wenn sie/er nach ihrem Beginn ohne triftige Gründe von ihr zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche prüfungsrelevante Leistung bzw. die Masterarbeit nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird. Als wichtiger Grund kommen insbesondere krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit und die Inanspruchnahme von Schutzzeiten nach den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes und von Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit oder die Pflege oder Versorgung des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen

nen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, in Betracht.

(2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 1 geltend gemachten Gründe müssen der Dekanin/dem Dekan/dem Dekanat unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der/des Studierenden kann die Dekanin/der Dekan/das Dekanat ein ärztliches (ggf. amtsärztliches) Attest verlangen. Erkennt die Dekanin/der Dekan/das Dekanat die Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. Erhält die/der Studierende innerhalb von 14 Tagen nach Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt.

(3) Versuchen Studierende, das Ergebnis einer prüfungsrelevanten Leistung oder der Masterarbeit durch Täuschung, zum Beispiel Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Leistung als nicht erbracht und als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Wer die Abnahme einer prüfungsrelevanten Leistung stört, kann von den jeweiligen Lehrenden oder Aufsichtführenden in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Erbringung der Einzelleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende prüfungsrelevante Leistung als nicht erbracht und mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann die Dekanin/der Dekan/das Dekanat die/den Studierenden von der Masterprüfung insgesamt ausschließen. Die Masterprüfung ist in diesem Fall endgültig nicht bestanden. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.

(4) Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen von der Dekanin/dem Dekan/dem Dekanat unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Vor einer Entscheidung ist den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

§ 23

Ungültigkeit von Einzelleistungen

(1) Hat die/der Studierende bei einer prüfungsrelevanten Leistung oder der Masterarbeit getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann die Dekanin/ der Dekan/das Dekanat nachträglich das Ergebnis und ggfs. die Noten für diejenigen prüfungsrelevanten Leistungen bzw. die Masterarbeit, bei deren Erbringen die/der Studierende getäuscht hat, entsprechend berichtigen und diese Leistungen ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer prüfungsrelevanten Leistung bzw. die Masterarbeit nicht erfüllt, ohne dass die/ der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen der prüfungsrelevanten Leistung bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Dekanin/der Dekan/das Dekanat unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(3) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Modul nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen des Moduls bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Dekanin/der Dekan/das Dekanat unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(4) Waren die Voraussetzungen für die Einschreibung in die gewählten Studiengänge und damit für die Zulassung zur Masterprüfung nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird dieser Mangel erst nach der Aushändigung des Masterzeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Masterprüfung geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Dekanin/der Dekan/das Dekanat unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen hinsichtlich des Bestehens der Prüfung.

(5) Der/dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(6) Das unrichtige Zeugnis wird eingezogen, ggfs. wird ein neues Zeugnis erteilt. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2, Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

§ 24

Aberkennung des Mastergrades

Die Aberkennung des Mastergrades kann erfolgen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben ist oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind. § 23 gilt entsprechend. Zuständig für die Entscheidung ist die Dekanin/der Dekan/das Dekanat.

§ 25

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2008/2009 erstmalig das Studium im Master Politikwissenschaft aufgenommen haben.

Modulbeschreibungen

für den Masterstudiengang

Politikwissenschaft

an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

Grafik zum Studienverlauf

1. Jahr: Allgemeine Phase	Einführungssemester I: Herausforderungen des Regierens in der entgrenzten Welt	Modul 1: Komplexität und Entgrenzung als Herausforderung für die Politikwissenschaft		Modul 2: Theorien der Politikwissenschaft u. ihre wissenschaftstheoretischen Grundlagen		Modul 3: Empirische Sozialforschung				
		Problemstellungen und Theorien in Regierungs- und politisch-soziologischer Perspektive	5	Empirisch-analytische Theorien und Ansätze der Politikwissenschaft	5	Vorlesung: Empirische Sozialforschung	2			
		Problemstellungen und Theorien in den Internationalen Beziehungen	5	Normative Theorien und Ansätze in der Politikwissenschaft	5	Übung: Qualitative Methoden (IfPol)	8			
						Übung: Quantitative Methoden (IfK)				
		Modulabschlussprüfung (Klausur)		Modulabschlussprüfung		Modulabschlussprüfung				
		10		10		10	30			
	Einführungssemester II: Grundlagen des Regierens in der entgrenzten Welt (3 von 4)	Modul 4: Normative Grundlagen		Modul 5: Institutionelle Grundlagen		Modul 6: politisch-ökonomische Grundlagen		Modul 7: Global. u. Europ.: Grundlagen u. Entwicklung		
		Klassische und moderne Demokratietheorie	5	Perspektiven auf den Staat	5	Lektürekurs „Politische Ökonomie“	5	Lektürekurs Globalisierung	5	
		Ggw. Herausforderungen, Konzepte und Praktiken demokratischen Regierens	5	Institutionelle Grundlagen des Regierens	5	Politik & Ökonomie (im weiteren Sinne)	5	Globalisierung und Europäisierung in ausgewählten Politikfeldern	5	
		Modulabschlussprüfung		Modulabschlussprüfung		Modulabschlussprüfung		Modulabschlussprüfung		
	10		10		10		10	30		

2. Jahr: Schwerpunkt-Phase	Schwerpunkt-Semester I: Regieren in der entgrenzten Welt (Wahlpflicht: einer der drei Schwerpunkte)	Schwerpunkt 1: Zivilgesellschaft und Demokratie		Schwerpunkt 2: Politik in einer globalisierten Welt		Schwerpunkt 3: Regieren, Führen und Verwalten		Modul 14: Forschungskolloquium			
		Modul 8: Interessenvermittlung & Lobbying		Modul 10: Konflikt u. Koop. im int. System		Modul 12: Politik und Politikfelder		Methodische Vorbereitung und Begleitung der Masterarbeit über zwei Semester: Von der Fragestellung über das Forschungsdesign bis zur fertigen Arbeit.			
		Theorien, Akteure und Instrumente der Interessenvermittlung	5	Konflikt und Kooperation in einer globalisierten Welt: Konzepte und Ansätze	5	Grundlagen politisch-staatlichen Handelns und Einführung in die Politikfeldanalyse	5				
		Interessenvertretung konkret	5	Global Governance in der Praxis	5	(Forschungs-)Seminare zu unterschiedlichen Politikfeldern	5				
			10		10		10				
		Modul 9: Regieren in und mit der Zivilgesellschaft		Modul 11: Regionale Politik		Modul 13: Führen und Verwalten in modernen Demokratien					
		Einführung in die Organisationstheorie und -soziologie unter besonderer Berücksichtigung zivilgesellschaftlicher Organisationen	5	Politik in und von Regionen	5	Politische Führung, Verhandeln und Entscheiden	5				
		Steuerung, Einbettung und Funktionen zivilgesellschaftlicher Organisationen in ausgewählten Politikbereichen, Regionen und Arenen	5	Regionale Politik in ausgewählten Politikfeldern	5	Politisch-administrative Prozesse: Theoretische Ansätze und praktische Erfahrungen	5				
			10		10		10				
		Modul 15: Praktikum									
	Praktikum						10		4	30	
	Schwerpunkt-Semester II:	Modul 16: Abschluss									
		Masterarbeit						22		4	
										8	
											30
										120	

Modultitel deutsch: Modul 1: Komplexität und Entgrenzung als Herausforderung der Politik				
Modultitel englisch: Complexity and deterritorialization as challenges of politics				
Studiengang: Masterstudiengang Politikwissenschaft				
Turnus: jährlich zum WS	Dauer: ein Semester	Fachsemester: 1	LP: 10	Workload: 300

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Komplexität und Entgrenzung als Herausforderung staatlicher Politik	Seminar	5	30h	120h
	2	Komplexität und Entgrenzung als Herausforderung internationaler Politik	Seminar	5	30h	120h
	3	Modulabschlussprüfung	Klausur			
2	Lehrinhalte: Das Modul soll bei den Studierenden zum einen das Bewusstsein für die Herausforderungen und Probleme des Regierens in einer komplexen und entgrenzten Welt schaffen und zum anderen einen grundlegenden ersten Überblick über die perspektivische Wahrnehmung dieser Probleme und Herausforderungen aus Sicht der unterschiedlichen theoretischen Traditionen verschaffen. Im Modul werden daher zentrale Herausforderungen des Regierens in einer komplexen und entgrenzten Welt im Lichte klassischer theoretischer Ansätze und wissenschaftlicher Debatten behandelt: <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis grundlegender politikwissenschaftlicher Theorien und Methoden zu Fragen des Regierens in einer komplexen und entgrenzten Welt. • empirische Diagnosen von Komplexität und Entgrenzung als Herausforderung für die Politik • theoretische Ansätze zum Verständnis der Akteure, Strukturen und Prozesse der nationalen, regionalen und internationalen Politik in einer durch Komplexität und Entgrenzung gekennzeichneten Welt • Herausforderungen demokratischen Regierens unter Bedingungen von Komplexität und Entgrenzung 					
3	Vermittelte Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der oben genannten Inhalte • Fähigkeit zur kritischen Analyse von Ansätzen und Theorien, die Fragen des Regierens in einer komplexen und entgrenzten Welt betreffen. • Fähigkeit, sich eigenständig neuen Fragestellungen im Kontext des Regierens in einer komplexen und entgrenzten Welt zuzuwenden. • Beschreibungs- und Analysekompetenz, bezogen auf Phänomene und Prozesse von Komplexität und Entgrenzung 					
4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: - keine -					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:					

	- keine -	
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen	
8	Art der Prüfungsrelevanten Leistungen: zweistündige Klausur zu den Inhalten beider Lehrveranstaltungen	
9	Art der Studienleistungen: Innerhalb jedes Moduls ist mindestens eine Studienleistung zu erbringen. Dies können insbesondere sein: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, (praktische) Übungen, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge oder Protokolle. Die/der Dozent/in legt zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung die geforderten Studienleistungen fest.	
10	Teilnahmevoraussetzungen: - keine -	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10 % der Gesamtnote	
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Doris Fuchs, Ph. D.	Zuständiger Fachbereich: FB 06

Modultitel deutsch: Modul 2: Theorien der Politikwissenschaft und ihre wissenschaftstheoretischen Grundlagen				
Modultitel englisch: Theories of Political Science and their foundations in the philosophy of sciences				
Studiengang: Master Politikwissenschaft				
Turnus: Jährlich im WS	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 1. FS	LP: 10	Workload: 300

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Normative Theorien und Ansätze der Politikwissenschaft	Seminar	5	30 h	120 h
	2	Empirisch-analytische Theorien und Ansätze der Politikwissenschaft	Seminar	5	30 h	120 h
	3	Modulabschlussprüfung	KL/MP			
2	Lehrinhalte: Das Modul zielt auf die Klärung zentraler analytischer und normativer Grundbegriffe und Konzepte und eine vertiefte Kenntnis klassischer wie aktueller analytischer und normativer theoretischer Konzepte und Ansätze der Politikwissenschaft unter besonderer Berücksichtigung ihres methodischen Zugangs zu den Gegenständen sowie ihres wissenschaftstheoretischen Hintergrunds. Auf der Basis der Kenntnis zentraler Ansätze sollen die Unterschiede und Gemeinsamkeiten unterschiedlicher normativer und empirisch-analytischer theoretischer Zugänge herausgearbeitet werden. Damit sollen die Grundlagen theoretischen Arbeitens sowie die Kompetenzen für die Beurteilung und kritische Diskussion theoretischer Ansätze für die weiteren Module des Masterstudiengangs bereit gestellt werden.					
3	Vermittelte Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der zentraler Grundbegriffe und Konzepte sowie theoretischer Perspektiven der Politikwissenschaft • Fähigkeit zur wissenschaftstheoretischen Einordnung und den methodischen Zugängen zentraler theoretischer Ansätze und Konzepte der Politikwissenschaft • Fähigkeit zur Analyse und kritischen Diskussion zentraler theoretischer Ansätze und Konzepte der Politikwissenschaft • Fähigkeit zur theoretischen und normativ-theoretischen Reflexion • Fähigkeit zur Erarbeitung, angemessenen Darstellung und argumentativen Beantwortung wissenschaftlicher Fragestellungen 					
4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: - keine -					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: - keine -					

7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen	
8	Art der Prüfungsrelevanten Leistungen: Modulabschlussprüfung in Form einer zweistündigen Klausur oder 20minütigen mündlichen Prüfung über die Inhalte beider Lehrveranstaltungen. Die/der Dozent/in legt zu Beginn des Moduls die geforderte Prüfungsleistung fest.	
9	Art der Studienleistungen: Innerhalb jedes Moduls ist mindestens eine Studienleistung zu erbringen. Dies können insbesondere sein: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, (praktische) Übungen, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge oder Protokolle. Die/der Dozent/in legt zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung die geforderten Studienleistungen fest.	
10	Teilnahmevoraussetzungen: - keine -	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10 % der Gesamtnote	
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Ulrich Willems	Zuständiger Fachbereich: FB 06

Modultitel deutsch: Modul 3: Empirische Sozialforschung				
Modultitel englisch: Empirical social research				
Studiengang: Politikwissenschaft				
Turnus: Jedes Jahr zum WS	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 1. FS	LP: 10	Workload: 300

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Empirische Sozialforschung	Vorlesung	2	15h (1 SWS)	45h
	2	Qualitative Methoden oder Quantitative Methoden	Übung	8	30h (2 SWS)	210h
3	Modulabschlussprüfung	schriftl. Abschluss prüfung				

2	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Das Modul vermittelt fortgeschrittene Kenntnisse der empirischen Sozialforschung konzeptionell und dient der Vorbereitung eigener empirischer Forschung durch eine zusätzliche anwendungsbezogene Dimension. Inhalte sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - historische Grundzüge der konzeptionellen Entwicklung und Anwendung der empirischen Sozialforschung in der Politikwissenschaft - Abgrenzung quantitativer und qualitativer empirischer Sozialforschung bezogen auf Erkenntnisreichweiten, Einsatzgebiete, Operationalisierungsbedingungen und methodische Instrumente - Planung/Konzeption der Einsatzmöglichkeiten von Instrumenten empirischer Sozialforschung im Rahmen eigener Forschung - Reflexion der Erkenntnisreichweite beim Einsatz bestimmter qualitativer wie quantitativer Methoden <p>Da beide Grundrichtungen der empirischen Sozialforschung – qualitativ wie quantitativ – Gegenstand der Lehre sind, wird im Modul auch die Option der Triangulation in elaborierten Forschungsdesigns in den Blick genommen.</p> <p>Im Rahmen der Vorlesung werden</p> <ul style="list-style-type: none"> - Historische Entwicklungen dargelegt - Anwendungskontexte reflektiert - Methoden der Datenerhebung und Datenauswertung konzeptionell vorgestellt und voneinander abgegrenzt. <p>Im Rahmen der Seminare</p> <ul style="list-style-type: none"> - werden Methoden anhand konkreter Forschungsgegenstände und anhand konkreter Erkenntnisziele exemplarisch angewendet. - werden insbesondere häufig angewandte Instrumente wie das qualitative Interview bzw. die standardisierte Befragung sowie qualitative bzw. quantitative Inhaltsanalyse erlernt. <p>Das Modul ist grundständig für die Masterausbildung und bereitet auf eigene Forschung</p>
----------	--

	vor.	
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden lernen <ul style="list-style-type: none"> - die abgrenzende Einordnung qualitativer und quantitativer empirischer Sozialforschung - in Seminar-Arbeitsgruppen, Methoden der qualitativen empirischen Sozialforschung im forschenden Studieren zu konzeptionalisieren - in kleinerem Umfang methodische Instrumente anzuwenden. Die Studierenden sind damit in der Lage, Grenzen und Möglichkeiten des Einsatzes der Methoden empirischer Sozialforschung sowie die Erkenntnisreichweite beim Einsatz empirischer Methoden im Rahmen von Forschungsdesigns abzuschätzen.	
4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul	
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: - keine -	
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: - keine -	
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen	
8	Art der Prüfungsrelevanten Leistungen: Zu dem Modul wird eine schriftliche Abschlussprüfung absolviert. Hier wird anschließend an die vermittelten Kompetenzen aus Vorlesung und Übung eine Operationalisierung einer empirisch zu bearbeitenden Fragestellung inklusive methodischer Umsetzungsskizze ausgearbeitet und als skizziertes Forschungsdesign eingereicht.	
9	Art der Studienleistungen: Innerhalb jedes Moduls ist mindestens eine Studienleistung zu erbringen. Dies können insbesondere sein: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, (praktische) Übungen, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge oder Protokolle. Die/der Dozent/in legt zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung die geforderten Studienleistungen fest.	
10	Teilnahmevoraussetzungen: - keine -	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10 % der Gesamtnote	
12	Modulbeauftragte/r: PD Dr. Christiane Frantz	Zuständiger Fachbereich: FB 06

Modultitel deutsch: Modul 4: Normative Grundlagen				
Modultitel englisch: Normative Foundations				
Studiengang: Master Politikwissenschaft				
Turnus: jährlich	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 2. FS	LP: 10	Workload: 300

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Klassische und moderne Demokratietheorie	Seminar	5	30h	120h
	2	Aktuelle Herausforderungen und Konzepte demokratischen Regierens	Seminar	5	30h	120h
3	Modulabschlussprüfung	Hausarbeit				
2	Lehrinhalte: Demokratie als „government of the people, by the people, for the people“ (Lincoln) zählt zu den Kernanliegen der Politikwissenschaft als normativ-praxisbezogener Sozialwissenschaft. Das Ziel dieses Moduls besteht darin, die normativen Grundlagen für die Analyse und Diskussion der Herausforderungen des Regierens in einer komplexen und entgrenzten Welt bereitzustellen. Zu den vermittelten Inhalten zählen: <ul style="list-style-type: none"> • klassische und moderne Demokratietheorien • zentrale Charakteristika und Unterschiede autoritärer und demokratischer Herrschaftsformen • normative und modelltheoretische Konzepte der Demokratietheorie und ihre methodisch-empirischen Zugänge • gegenwärtige Herausforderungen, Konzepte und Praktiken demokratischen Regierens in der entgrenzten Welt 					
3	Vermittelte Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis zentraler Ansätze und Konzeptionen der Demokratietheorie • Identifikation aktueller Herausforderungen demokratischen Regierens im national-staatlichen, europäischen und globalen Kontext • wissenschaftliche Bearbeitung demokratietheoretisch relevanter Fragestellungen • Fähigkeit zur Präsentation und Diskussion zentraler Ergebnisse der Demokratieforschung 					
4	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Die beiden Seminare des Moduls können von Studierenden der Doppeldiplomstudiengänge belegt werden.					

Modultitel deutsch: Modul 5: Institutionelle Grundlagen				
Modultitel englisch Institutional Foundations:				
Studiengang: Master Politikwissenschaft				
Turnus: Jährlich im WS	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 2. FS	LP: 10	Workload: 300

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Perspektiven auf den Staat	Seminar	5	30h	120h
	2	Institutionelle Grundlagen des Regierens	Seminar	5	30h	120h
3	Modulabschlussprüfung	KL/MP				
2	Lehrinhalte: <p>Das Modul zielt einerseits auf ein besseres Verständnis des Phänomens ‚Staat‘ und staatlichen Regierens sowie der Funktionsweise und der Gestaltungsmöglichkeiten institutioneller Arrangements des Regierens. Damit werden die theoretischen, analytischen und konzeptionellen Grundlagen für die Analyse und Diskussion der institutionellen Dimension des Regierens in einer komplexen und entgrenzten Welt in den Schwerpunkten des Masterstudiengangs gelegt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Theorien und Analysen der historischen Genese des Staates • theoretische Perspektiven auf den Staat • gegenwärtige empirische Ansätze der Erforschung des Staates • Theorien der Entstehung, der Funktionsweise, der Effekte und des Wandels institutioneller Arrangements des Regierens • Empirische Analysen aktiver Institutionengestaltung • Möglichkeiten und Grenzen aktiver Institutionengestaltung 					
3	Vermittelte Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der oben genannten Inhalte • Fähigkeit zur theoretischen Reflexion • Fähigkeit der Anwendung theoretischer Zugänge auf empirische Probleme • Fähigkeit zur Erarbeitung, angemessenen Darstellung und argumentativen Beantwortung wissenschaftlicher Fragestellungen • Fähigkeit zur mündlichen Präsentation und Diskussion von Forschungsergebnissen 					
4	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Die beiden Seminare des Moduls können von Studierenden der Doppeldiplomstudiengänge belegt werden.					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: - keine -					

7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen	
8	Art der Prüfungsrelevanten Leistungen: Zweistündige Klausur oder 20minütige mündliche Prüfung über die Inhalte beider Lehrveranstaltungen. Die/der Dozent/in legt zu Beginn des Moduls die geforderte Prüfungsleistung fest.	
9	Art der Studienleistungen: Innerhalb jedes Moduls ist mindestens eine Studienleistung zu erbringen. Dies können insbesondere sein: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, (praktische) Übungen, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge oder Protokolle. Die/der Dozent/in legt zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung die geforderten Studienleistungen fest.	
10	Teilnahmevoraussetzungen: - keine -	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10 % der Gesamtnote	
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Ulrich Willems	Zuständiger Fachbereich: FB 06

Modultitel deutsch: Modul 6: Politisch-ökonomische Grundlagen				
Modultitel englisch: Politico-economic Foundations				
Studiengang: Masterstudiengang Politikwissenschaft				
Turnus: Jährlich im SS	Dauer: ein Semester	Fachsemester: 2. FS	LP: 10	Workload: 300

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Lektürekurs Politische Ökonomie	Seminar	5	30h	120h
	2	Staaten und Märkte	Seminar	5	30h	120h
3	Modulabschlussprüfung	Klausur-Mündl. P				
2	Lehrinhalte: Das Modul analysiert die Verschränkung politischer und ökonomischer Dynamiken in der Empirie wie auch der Theorien und Methoden der Politikwissenschaft und Wirtschaftswissenschaften. Die Modul Inhalte umfassen: <ul style="list-style-type: none"> - zentrale theoretische Ansätze und Methoden der politischen Ökonomie und ihre empirische Anwendung - die politischen und sozialen Determinanten ökonomischer Entwicklungen sowie die ökonomischen Determinanten politischer Entscheidungen - Fallstudien zur Handels- und Finanzpolitik, sowie weiteren relevanten Politikfeldern 					
3	Vermittelte Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> - Befähigung zum Verständnis der unterschiedlichen Logiken von politik- und wirtschaftswissenschaftlichen Ansätzen und ihren Stärken und Schwächen - Befähigung zur selbstständigen Analyse der Interaktion politischer und wirtschaftlicher Faktoren und Entwicklungen - Erwerb von Präsentations- und Moderationsfähigkeiten 					
4	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Die beiden Seminare des Moduls können von Studierenden der Doppeldiplome belegt werden.					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: - keine -					
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					

8	Art der Prüfungsrelevanten Leistungen: Zweistündige Klausur oder 20minütige mündliche Prüfung über die Inhalte beider Lehrveranstaltungen. Die/der Dozent/in legt zu Beginn des Moduls die geforderte Prüfungsleistung fest.	
9	Art der Studienleistungen: Innerhalb jedes Moduls ist mindestens eine Studienleistung zu erbringen. Dies können insbesondere sein: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, (praktische) Übungen, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge oder Protokolle. Die/der Dozent/in legt zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung die geforderten Studienleistungen fest.	
10	Teilnahmevoraussetzungen: - keine -	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10 % der Gesamtnote	
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Doris Fuchs, Ph. D.	Zuständiger Fachbereich: FB 06

Modultitel deutsch: Modul 7: Europäisierung und Globalisierung als empirische Grundlagen				
Modultitel englisch: Europeanization and Globalization as Empirical Foundations				
Studiengang: Master Politikwissenschaft				
Turnus: Jährlich im SS	Dauer: ein Semester	Fachsemester: 2. FS	LP: 10	Workload: 300 h

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Lektürekurs Globalisierung	Seminar	5	30h	120h
	2	Globalisierung und Europäisierung in ausgewählten Politikfeldern	Seminar	5	30h	120h
	3	Modulabschlussprüfung	Klausur Mündl. P			
2	Lehrinhalte: <ul style="list-style-type: none"> - Untersuchung von Globalisierung und Europäisierung als empirischer Rahmen von Entgrenzungsprozessen - Kritischer Vergleich unterschiedlicher Konzepte und Erklärungsmodelle von Globalisierung und Europäisierung - Analyse der Implikationen von Globalisierung und Europäisierung für demokratische Legitimität, soziale Gerechtigkeit und nachhaltige Entwicklung vor dem Hintergrund der verschiedenen konzeptionellen Ansätze 					
3	Vermittelte Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> - Befähigung zur selbstständigen Analyse der Rahmenbedingungen, Ursachen und Konsequenzen von Globalisierung und Europäisierung - Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen, um wissenschaftliche Konzepte und theoretische Ansätze der aktuellen Forschung zu Globalisierung und Europäisierung zu vergleichen, kritisch zu hinterfragen und einen eigenen Standpunkt zu entwickeln - Erwerb von Präsentations- und Moderationsfähigkeiten 					
4	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Die beiden Seminare des Moduls können von Studierenden der Doppeldiplome belegt werden.					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: - keine -					
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der Prüfungsrelevanten Leistungen: Zweistündige Klausur oder 20minütige mündliche Prüfung über die Inhalte beider Lehrveranstaltungen. Die/der Dozent/in legt zu Beginn des Moduls die geforderte Prüfungsleistung fest.					

9	Art der Studienleistungen: Innerhalb jedes Moduls ist mindestens eine Studienleistung zu erbringen. Dies können insbesondere sein: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, (praktische) Übungen, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge oder Protokolle. Die/der Dozent/in legt zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung die geforderten Studienleistungen fest.	
10	Teilnahmevoraussetzungen: - keine -	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10 % der Gesamtnote	
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Doris Fuchs, Ph. D.	Zuständiger Fachbereich: FB 06

Modultitel deutsch: Modul 8: Interessenvermittlung und Lobbying				
Modultitel englisch: Interest Representation and Lobbying				
Studiengang: Master Politikwissenschaft				
Turnus: Jedes Jahr zum WS	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 3. FS	LP: 10	Workload: 300 Stunden

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Theorien, Akteure und Instrumente der Interessenvermittlung	Seminar	5	30 h (2 SWS)	120 h
	2	Interessenvertretung konkret	Seminar	5	30 h (2 SWS)	120 h
2	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Die Analyse von Prozessen der Bündelung, Artikulation, Durch- und Umsetzung von Interessen im politischen System zählt zu den Kernbereichen der Politischen Soziologie. Dieses Modul vermittelt einen umfassenden Überblick über:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die theoretischen Ansätze des Themenfeldes, angefangen bei den gruppentheoretischen Zugängen bis hin zum aktuellen Lobbyismus; • das weite Spektrum der Akteure der Interessenvermittlung und -umsetzung, das Verbände und Parteien ebenso einschließt wie soziale Bewegungen, NGOs, Wirtschaftsunternehmen, Kirchen oder Public Affairs Büros; • die unterschiedlichen Arten und Modi der Vertretung von Interessen im internationalen, europäischen und nationalen Kontext; • exemplarisch anhand von Fallbeispielen die verschiedenen Formen und Techniken von Interessenvermittlung und -vertretung, die sich im Zuge der Neuen Medien sowie der Globalisierung zunehmend ausdifferenzieren. <p>Die Lehrveranstaltung „Interessenvertretung konkret“ kann in Verbindung mit einer Exkursion nach Brüssel oder Berlin durchgeführt werden, im Rahmen derer Akteure der Interessenvertretung be- und untersucht werden.</p> <p>Das Spezialisierungsmodul baut auf den vermittelten Kenntnissen aus dem ersten Studienjahr auf und rekurriert insbesondere auf die Module 2, 3 und 4. Es bereitet zudem auf das Modul 9 vor.</p>					
3	<p>Vermittelte Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung der theoretischen Zugänge zum Themenfeld Interessenvermittlung und Lobbying und Überblick über die Entwicklung dieses Forschungsschwerpunktes der Politischen Soziologie seit den frühen Anfängen zu Beginn des 20. Jahrhunderts; • Vermittlung von Konzepten der Politikgestaltung und -umsetzung sowohl aus steuerungs- wie einflusstheoretischer Perspektive; • Entwicklung und Anwendung von Techniken und Instrumenten des Public Affairs Management und der Politikberatung; • Vermittlung von Kenntnissen zum Arbeitsalltag von Lobbyisten; • Vermittlung von Präsentationskompetenz. <p>Neben der fachlichen Schwerpunktbildung dient dieses Modul dazu, die in den Grundlagenmodulen und im Methodenmodul erworbenen analytischen Qualifikationen und metho-</p>					

	dischen Fähigkeiten zu vertiefen, weiter zu schärfen und zu konsolidieren, um die Studierenden über die konkreten Inhalte dieses Moduls hinaus zu befähigen, am politikwissenschaftlichen Diskurs über theoretische Ansätze und empirische Probleme der politikwissenschaftlichen Forschung über „Zivilgesellschaft und Demokratie“ aktiv teilzunehmen und Problemstellungen selbstständig, methodisch fundiert und theoretisch reflektiert zu analysieren.	
4	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul	
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Die beiden Seminare des Moduls können von Studierenden der Doppeldiplomstudiengänge belegt werden.	
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: - keine -	
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen	
8	Art der Prüfungsrelevanten Leistungen: Im Modul sind insgesamt drei prüfungsrelevante Teilleistungen zu erbringen: In beiden Seminaren ein Referat mit Präsentation und eine Hausarbeit im Umfang von 4.000 Wörtern. Die Modulnote berechnet sich zu je einem Viertel aus den Noten der Referate und zur Hälfte aus der Note der Hausarbeit.	
9	Art der Studienleistungen: Innerhalb jedes Moduls ist mindestens eine Studienleistung zu erbringen. Dies können insbesondere sein: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, (praktische) Übungen, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge oder Protokolle. Die/der Dozent/in legt zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung die geforderten Studienleistungen fest.	
10	Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module aus den ersten beiden Fachsemestern.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10 % der Gesamtnote	
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Annette Zimmer	Zuständiger Fachbereich: FB 06

Modultitel deutsch: Modul 9: Regieren mit und in der Zivilgesellschaft				
Modultitel englisch: Governance and Civil Society				
Studiengang: Master Politikwissenschaft				
Turnus: Jedes Jahr zum WS	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 3. FS	LP: 10	Workload: 300 Stunden

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Einführung in die Organisationstheorie und -soziologie unter besonderer Berücksichtigung zivilgesellschaftlicher Organisationen	Seminar	5	30 h (2 SWS)	120 h
2	Steuerung, Einbettung und Funktionen zivilgesellschaftlicher Organisationen in ausgewählten Politikbereichen, Regionen und Arenen	Seminar	5	30 h (2 SWS)	120 h	
2	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Das Modul bietet einen Überblick über Funktion und Leistung zivilgesellschaftlicher Organisationen (Parteien, Vereine, Verbände, Gewerkschaften, NPOs und NGOs) im Kontext des Regierens in demokratischen und Transformationsgesellschaften. Aufbauend auf zentralen Zugängen und theoretischen Ansätzen der Organisationstheorie und -soziologie werden zivilgesellschaftliche Organisationen analysiert in Hinblick auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Multifunktionalität hinsichtlich sozial-integrativer Leistungen, Interessenbündelung, -vertretung und -vermittlung bis hin zur Erstellung von Dienstleistungen; • Strukturbesonderheiten im Vergleich zu Unternehmen und Behörden; • Management, insb. Leitung und Führung sowie Personalrekrutierung. <p>In ausgewählten Politikfeldern werden die historisch gewachsenen Einbettungsmuster zivilgesellschaftlicher Organisationen sowie ihr Funktionsspektrum, einschließlich der Dienstleistungserstellung behandelt. Das Modul knüpft inhaltlich an Modul 8 an und vertieft den Wahlpflichtschwerpunkt Demokratie und Zivilgesellschaft. Die Seminarveranstaltungen legen zudem die Grundlagen für das Abschlussmodul, indem mögliche Themenstellungen für die Masterarbeit aufgezeigt werden.</p>					
3	<p>Vermittelte Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Policy-analytische sowie organisationstheoretische bzw. akteurszentrierte Zugangsoptionen zum Themenbereich; • Vermittlung politischer Gestaltungsoptionen und Handlungsbeschränkungen der Organisationen; • Vermittlung des Potentials sowie der Restriktionen der Organisationen im Hinblick auf gesellschaftliche Integration und Konfliktregulierung; • Präsentations- und Kompetenz des wissenschaftlichen Schreibens. <p>Neben der fachlichen Schwerpunktbildung dient dieses Modul dazu, die in den Grundlagemodulen und im Methodenmodul erworbenen analytischen Qualifikationen und methodischen Fähigkeiten zu vertiefen, weiter zu schärfen und zu konsolidieren, um die Studierenden über die konkreten Inhalte dieses Moduls hinaus zu befähigen, am politikwissen-</p>					

	<p>schaftlichen Diskurs über theoretische Ansätze und empirische Probleme der politikwissenschaftlichen Forschung über „Zivilgesellschaft und Demokratie“ aktiv teilzunehmen und Problemstellungen selbstständig, methodisch fundiert und theoretisch reflektiert zu analysieren.</p>	
4	<p>Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul</p>	
5	<p>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</p> <p>Die beiden Seminare des Moduls können von Studierenden der Doppeldiplomstudiengänge belegt werden.</p>	
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>- keine -</p>	
7	<p>Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen</p>	
8	<p>Art der Prüfungsrelevanten Leistungen:</p> <p>Im Modul sind insgesamt drei prüfungsrelevante Teilleistungen zu erbringen: In beiden Seminaren ein Referat mit Präsentation und eine Hausarbeit im Umfang von 4.000 Wörtern. Die Modulnote berechnet sich zu je einem Viertel aus den Noten der Referate und zur Hälfte aus der Note der Hausarbeit.</p>	
9	<p>Art der Studienleistungen:</p> <p>Innerhalb jedes Moduls ist mindestens eine Studienleistung zu erbringen. Dies können insbesondere sein: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, (praktische) Übungen, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge oder Protokolle. Die/der Dozent/in legt zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung die geforderten Studienleistungen fest.</p>	
10	<p>Teilnahmevoraussetzungen:</p> <p>Erfolgreicher Abschluss der Module aus den ersten beiden Fachsemestern.</p>	
11	<p>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</p> <p>10 % der Gesamtnote</p>	
12	<p>Modulbeauftragte/r:</p> <p>Prof. Dr. Annette Zimmer</p>	<p>Zuständiger Fachbereich:</p> <p>FB 06</p>

Modultitel deutsch: Modul 10: Konflikt und Kooperation im Internationalen System				
Modultitel englisch: Conflict and Cooperation in the International System				
Studiengang: Master Politikwissenschaft				
Turnus: Jährlich im WS	Dauer: ein Semester	Fachsemester: 3. FS	LP: 10	Workload: 300 h

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Konflikt und Kooperation in einer globalisierten Welt: Konzepte und Ansätze	Seminar	5	30h	120h
2	Global Governance in der Praxis	Seminar	5	30h	120h	
2	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Fragen von Konflikt und Kooperation im Internationalen System gehören zu den zentralen Themen in den Internationalen Beziehungen (IB). Forschung und Lehre zielen nicht nur auf die Erklärung und Verhinderung von Krieg und Frieden, sondern fördern auch ökonomische, ökologische und soziale Nachhaltigkeit.</p> <p>Die Modulinhalte umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Untersuchung des konzeptionellen und theoretischen Rahmens von Konflikt und Kooperation in den IB anhand des Global Governance Ansatzes - Analyse von globalen Konflikten und Kooperationen und deren Interdependenz durch die Bestimmung von Determinanten und Akteuren auf subnationaler, nationaler und supranationaler Ebene - Analyse von spezifischen Politikfeldern wie Sicherheit, Umwelt und Finanzen - Kritische Deutung der Implikationen für Akteure, Effektivität von Institutionen und deren Legitimität <p>Auf Grundlage der konzeptionellen und theoretischen Kenntnisse werden Veränderungen der politischen Kapazitäten von staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren analysiert und Möglichkeiten und Grenzen für globale und internationale Politik identifiziert.</p> <p>Neben der fachlichen Schwerpunktbildung dient dieses Modul dazu, die in den Grundlagenmodulen und im Methodenmodul erworbenen analytischen Qualifikationen und methodischen Fähigkeiten zu vertiefen, weiter zu schärfen und zu konsolidieren, um die Studierenden über die konkreten Inhalte dieses Moduls hinaus zu befähigen, am politikwissenschaftlichen Diskurs über theoretische Ansätze und empirische Probleme der Internationalen Beziehungen aktiv teilzunehmen und Problemstellungen selbstständig, methodisch fundiert und theoretisch reflektiert zu analysieren.</p>					
3	<p>Vermittelte Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis des theoretischen und konzeptionellen Rahmens von Konflikt und Kooperation - Befähigung zur Erklärung und Evaluierung von Konflikt und Kooperation im internationalen System - Fähigkeit zur eigenständigen und kritischen Erarbeitung von Konzepten und Theorien und deren Anwendung auf einen empirischen Bereich der Politikwissenschaft - Erwerb von Präsentations- und Moderationsfähigkeiten 					

4	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul	
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Die beiden Seminare des Moduls können von Studierenden der Doppeldiplome belegt werden.	
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: - keine -	
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen	
8	Art der Prüfungsrelevanten Leistungen: Im Modul sind insgesamt drei prüfungsrelevante Teilleistungen zu erbringen: In beiden Seminaren ein Referat mit Präsentation und eine Hausarbeit im Umfang von 4.000 Wörtern. Die Modulnote berechnet sich zu je einem Viertel aus den Noten der Referate und zur Hälfte aus der Note der Hausarbeit.	
9	Art der Studienleistungen: Innerhalb jedes Moduls ist mindestens eine Studienleistung zu erbringen. Dies können insbesondere sein: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, (praktische) Übungen, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge oder Protokolle. Die/der Dozent/in legt zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung die geforderten Studienleistungen fest.	
10	Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module aus den ersten beiden Fachsemestern.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10 % der Gesamtnote	
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Doris Fuchs, Ph.D.	Zuständiger Fachbereich: FB 06

Modultitel deutsch: Modul 11: Regionale Politik				
Modultitel englisch: Regional Politics				
Studiengang: Master Politikwissenschaft				
Turnus: Jedes Jahr zum WS	Dauer: Ein Semester	Fachsemester: 3. FS	LP: 10	Workload: 300 h

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Politik in und von Regionen	Seminar	5	30h	120h
	2	Regionale Politik in ausgewählten Politikfeldern	Seminar	5	30h	120h
2	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Dieses Modul befasst sich sowohl mit Politik in den einzelnen Weltregionen (was auch die Außenpolitik anderer Staaten mit einschließt), als auch mit Politik von Regionen (Institutionen, Organisationen etc.). Außerdem werden Prozesse untersucht, die gegenläufig zur Globalisierung stattfinden.</p> <p>Dies beinhaltet Prozesse wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fragmentierung, • staatlicher Zerfall, • Fragen der nationalen Souveränität, • lokale und regionale Identitätsbildungsprozesse etc. <p>Wie auch in den anderen Modulen, geht es in einem ersten Schritt um die Vermittlung konzeptioneller Grundlagen. Darauf aufbauend sollen die Studierenden das Erlernte auf konkrete Einzelfälle auf der Basis einer soliden empirischen Grundlage anwenden. Zudem soll das Modul thematisch auf die Abschlussarbeit vorbereiten.</p>					
3	<p>Vermittelte Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden sollen in der Lage sein, Entscheidungen zu treffen, unter welchem Aspekt sie Außenpolitik und die Politik ausgewählter int. Akteure untersuchen wollen. Ferner soll ihr erlerntes konzeptionelles und theoretisches Wissen anhand empirischer Fälle überprüft und angewandt werden.</p> <p>Zudem werden u.a. folgende Schlüsselkompetenzen vermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Moderation von Vorträgen, • Vorbereiten und Halten von Vorträgen • Verfassen von schriftlichen Arbeiten (unter den Bedingungen eines engen Zeitmanagements oder einer Gruppenarbeit) <p>Diese „key skills“ werden erläutert und erprobt. Sie sind an die Inhalte der Lehrveranstaltungen gekoppelt und werden in der jeweiligen Situation angewandt und durchgeführt.</p>					

	<p>Neben der fachlichen Schwerpunktbildung dient dieses Modul dazu, die in den Grundlagenmodulen und im Methodenmodul erworbenen analytischen Qualifikationen und methodischen Fähigkeiten zu vertiefen, weiter zu schärfen und zu konsolidieren, um die Studierenden über die konkreten Inhalte dieses Moduls hinaus zu befähigen, am politikwissenschaftlichen Diskurs über theoretische Ansätze und empirische Probleme der Internationalen Beziehungen aktiv teilzunehmen und Problemstellungen selbstständig, methodisch fundiert und theoretisch reflektiert zu analysieren.</p>	
4	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul	
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Die beiden Seminare des Moduls können von Studierenden der Doppeldiplomstudiengänge belegt werden.	
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: - keine -	
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen	
8	Art der Prüfungsrelevanten Leistungen: Im Modul sind insgesamt drei prüfungsrelevante Teilleistungen zu erbringen: In beiden Seminaren ein Referat mit Präsentation und eine Hausarbeit im Umfang von 4.000 Wörtern. Die Modulnote berechnet sich zu je einem Viertel aus den Noten der Referate und zur Hälfte aus der Note der Hausarbeit.	
9	Art der Studienleistungen: Innerhalb jedes Moduls ist mindestens eine Studienleistung zu erbringen. Dies können insbesondere sein: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, (praktische) Übungen, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge oder Protokolle. Die/der Dozent/in legt zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung die geforderten Studienleistungen fest.	
10	Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module aus den ersten beiden Fachsemestern.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10 % der Gesamtnote	
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Susanne Feske	Zuständiger Fachbereich: FB 06

Modultitel deutsch: Modul 12: Politik und Politikfelder				
Modultitel englisch: Politics and Policy Analysis				
Studiengang: Master Politikwissenschaft				
Turnus: Jährlich im WS	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 3. FS	LP: 10	Workload: 300

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Grundlagen politisch-staatlichen Handelns und Einführung in die Politikfeldanalyse	Seminar	5	30 h	120 h
2	(Forschungs-)Seminare zu unterschiedlichen Politikfeldern	Seminar	5	30 h	120 h	
2	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Politik wird von Menschen gemacht, Politikern und Politikerinnen mit ihren sachlichen und persönlichen Interessen und Überzeugungen. Aus dieser Sicht des „Politik-machens“ (policy-making) finden politische Prozesse und politische Entscheidungen immer im Rahmen gegebener Strukturen, konkreter Situationen und zeitlicher Bedingungen statt.</p> <p>Dieses, zum Schwerpunkt I: Regieren, Führen und Verwalten gehörende Modul thematisiert</p> <ul style="list-style-type: none"> - die konkret-sachliche, materielle - policy - Dimension des Regierens und - die strukturellen Grundlagen des „policy-making“ <p>Demzufolge werden in diesem Modul vertieft die Grundlagen politisch-staatlichen Handelns vermittelt und in die moderne Politikfeldanalyse eingeführt. Dabei wird zunächst</p> <ul style="list-style-type: none"> - ein genereller Überblick auf vertieftem und anspruchsvollem Niveau mit dem aktuellen Stand der Forschung vertraut macht. Insbesondere werden - zentrale Konzepte und Theorien anhand aktueller Forschungsgebiete besprochen. Hierzu zählt bspw. die Analyse des Einflusses von Globalisierung und Europäisierung auf die Rahmenbedingungen der nationalen Politik. Weiterhin werden bspw. der Einfluss von Parteien und Interessengruppen, aber auch die nationalen institutionellen Bedingungen auf das Regieren und die Steuerungsfähigkeit analysiert. Weitere Gegenstände betreffen bspw. den Transfer und die Fragen nach der Konvergenz nationaler Politiken. Ebenso können Probleme der Implementierung politischer Programme und Prozesse der Politikgestaltung in diesem Modul Gegenstand der Lehre sein. <p>Die Vermittlung diese Kenntnisse kann anhand des Studiums einzelner, aber auch vergleichend angelegter Studien erfolgen.</p>					
3	<p>Vermittelte Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden lernen</p> <ul style="list-style-type: none"> - auf der Basis theoretischer Vorkenntnisse und anhand praktischer Beispiele die – immer variierenden – Spielräume und Grenzen politischen Handelns kennen und - einzuschätzen, von welchen Variablen – erfolgreiches aber auch scheiterndes - politisches Handeln abhängt/abhängen kann. <p>Neben der fachlichen Schwerpunktbildung dient dieses Modul dazu, die in den Grundlagenmodulen und im Methodenmodul erworbenen analytischen Qualifikationen und methodischen Fähigkeiten zu vertiefen, weiter zu schärfen und zu konsolidieren, um die Studierenden über die konkreten Inhalte dieses Moduls hinaus zu befähigen, am politikwissen-</p>					

	<p>schaftlichen Diskurs über theoretische Ansätze und empirische Probleme der politikwissenschaftlichen Forschung zu „Regieren, führen und verwalten“ aktiv teilzunehmen und Problemstellungen selbstständig, methodisch fundiert und theoretisch reflektiert zu analysieren.</p>	
4	<p>Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul</p>	
5	<p>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Die beiden Seminare des Moduls können von Studierenden der Doppeldiplomstudiengänge belegt werden.</p>	
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: - keine -</p>	
7	<p>Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen</p>	
8	<p>Art der Prüfungsrelevanten Leistungen: Im Modul sind insgesamt drei prüfungsrelevante Teilleistungen zu erbringen: In beiden Seminaren ein Referat mit Präsentation und eine Hausarbeit im Umfang von 4.000 Wörtern. Die Modulnote berechnet sich zu je einem Viertel aus den Noten der Referate und zur Hälfte aus der Note der Hausarbeit.</p>	
9	<p>Art der Studienleistungen: Innerhalb jedes Moduls ist mindestens eine Studienleistung zu erbringen. Dies können insbesondere sein: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, (praktische) Übungen, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge oder Protokolle. Die/der Dozent/in legt zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung die geforderten Studienleistungen fest.</p>	
10	<p>Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module aus den ersten beiden Fachsemestern.</p>	
11	<p>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10 % der Gesamtnote</p>	
12	<p>Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Klaus Schubert</p>	<p>Zuständiger Fachbereich: FB 06</p>

Modultitel deutsch: Modul 13: Führen und verwalten in modernen Demokratien				
Modultitel englisch: Governance and Administration in Modern Democracies				
Studiengang: Master Politikwissenschaft				
Turnus: Jährlich im WS	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 3. FS	LP: 10	Workload: 300

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Politische Führung, Verhandeln und Entscheiden	Seminar	5	30h	120h
2	Politisch-administrative Prozesse: Theoretische Ansätze und praktische Erfahrungen	Seminar	5	30h	120h	
2	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Politik wird von Menschen gemacht, Politikern und Politikerinnen mit ihren sachlichen und persönlichen Interessen, Ideen und Überzeugungen. Aus dieser Sicht des „Politik-machens“ (policy-making) finden politische Prozesse und politische Entscheidungen immer im Rahmen gegebener Strukturen, konkreter Situationen und zeitlicher Bedingungen statt.</p> <p>Dieses, zum Schwerpunkt I: Regieren, Führen und Verwalten gehörende Modul, thematisiert die beiden, vor allem personal und organisational bedingten Elemente des „policy-making“,</p> <ul style="list-style-type: none"> - führen, verhandeln und entscheiden einerseits und - durchführen, umsetzen und im-Gang-halten andererseits. <p>Demzufolge wird im</p> <ul style="list-style-type: none"> - ersten Teil dieses Moduls in zentrale Fragestellungen, Theorien und Konzepte zu Führungstechniken, Strategien und Taktiken politischen Verhandeln und Entscheidens und deren strukturelle Grundlagen, z.B. aufgrund konkreter Entscheidungsverfahren eingeführt, - zweiten Teil des Moduls sowohl die theoretische Basis politisch-administrativer Abläufe und Prozesse vertieft als auch anhand konkreter Beispiele Kenntnisse über die Spielräume und Grenzen politisch-administrativer Durchführung und Umsetzung politischer Entscheidungen aufgezeigt. 					
3	<p>Vermittelte Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden lernen anhand theoretischer Vorkenntnisse und praktischer Beispiele sich mit den komplexen Prozessen zwischen Politik und Verwaltung, Politikern und den Beteiligten der politischen Verwaltung umzugehen.</p> <p>Sie sollen das Zusammenspiel, die Gemeinsamkeiten, aber auch die gegenseitigen Abhängigkeiten reflektieren und einschätzen können und damit – theoretisch angeleitet – praktisches Wissen über das Spannungsverhältnis zwischen politischem Wollen und konkret-praktischem Können erwerben.</p> <p>Neben der fachlichen Schwerpunktbildung dient dieses Modul dazu, die in den Grundlagenmodulen und im Methodenmodul erworbenen analytischen Qualifikationen und methodischen Fähigkeiten zu vertiefen, weiter zu schärfen und zu konsolidieren, um die Studierenden über die konkreten Inhalte dieses Moduls hinaus zu befähigen, am politikwissenschaftlichen Diskurs über theoretische Ansätze und empirische Probleme der politikwissenschaftlichen Forschung zu „Regieren, führen und verwalten“ aktiv teilzunehmen und Problemstellungen selbstständig, methodisch fundiert und theoretisch reflektiert zu analysieren.</p>					

4	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul	
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Die beiden Seminare des Moduls können von Studierenden der Doppeldiplomstudiengänge belegt werden.	
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: - keine -	
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen	
8	Art der Prüfungsrelevanten Leistungen: Im Modul sind insgesamt drei prüfungsrelevante Teilleistungen zu erbringen: In beiden Seminaren ein Referat mit Präsentation und eine Hausarbeit im Umfang von 4.000 Wörtern. Die Modulnote berechnet sich zu je einem Viertel aus den Noten der Referate und zur Hälfte aus der Note der Hausarbeit.	
9	Art der Studienleistungen: Innerhalb jedes Moduls ist mindestens eine Studienleistung zu erbringen. Dies können insbesondere sein: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, (praktische) Übungen, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge oder Protokolle. Die/der Dozent/in legt zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung die geforderten Studienleistungen fest.	
10	Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module aus den ersten beiden Fachsemestern.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10 % der Gesamtnote	
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Klaus Schubert	Zuständiger Fachbereich: FB 06

Modultitel deutsch: Modul 14: Forschungskolloquium				
Modultitel englisch: Colloquium				
Studiengang: Master Politikwissenschaft				
Turnus: jährlicher Beginn im WS	Dauer: 2 Semester	Fachsemester: 3-4	LP: 8	Workload: 240

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Forschungskolloquium I	Seminar	4	30 h	90 h
	2	Forschungskolloquium II	Seminar	4	30 h	90 h
	3	Modulabschlussprüfung	Disputatio			
2	Lehrinhalte: <p>In den beiden Forschungskolloquien stehen methodische Fragen der Erstellung einer Abschlussarbeit im Vordergrund. Ziel ist es, die Studierenden in der Phase der Master-Arbeit zu begleiten und noch bestehende Defizite in methodischer wie inhaltlicher Sicht, die vor dem Abschluss der Master-Arbeit behoben werden sollten, auszugleichen und zu beseitigen. Dies soll insbesondere durch die Beschäftigung mit der aktuellen politikwissenschaftlichen Forschung im jenem Bereich, in dem die Studentin/ der Student die Masterarbeit schreibt, erfolgen.</p> <p>Die Studierenden entwickeln im Forschungskolloquium ein Exposé inklusive einem Forschungsdesign in Hinblick auf die Masterarbeit.</p>					
3	Vermittelte Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Verfassen eines Forschungsexposés • Entwicklung und Diskussion eines Forschungsdesigns • Präsentationskompetenzen • Diskussion und Bewertung aktueller politikwissenschaftlicher Fragestellungen 					
4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: - keine -					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: - keine -					
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der Prüfungsrelevanten Leistungen: <p>Im Rahmen der Disputatio, einer einstündigen mündlichen Abschlussprüfung, werden die Ergebnisse der Masterarbeit vor dem Hintergrund der Arbeit im Forschungskolloquium reflektiert und verteidigt.</p>					

9	Art der Studienleistungen: In den beiden Seminaren des Kolloquiums muss ein Exposé ausgearbeitet und präsentiert werden.	
10	Teilnahmevoraussetzungen: Für die Zulassung zu diesem Modul ist der erfolgreiche Abschluss der Module aus den ersten beiden Fachsemestern erforderlich. Für die Zulassung zur Disputation ist der Abschluss der Masterarbeit erforderlich.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: - keine - Modul muss bestanden werden, wird aber nicht benotet.	
12	Modulbeauftragte/r: PD. Dr. Christiane Frantz	Zuständiger Fachbereich: FB 06

Modultitel deutsch: Modul 15: Praktikum				
Modultitel englisch: Internship				
Studiengang: Master Politikwissenschaft				
Turnus: jedes Semester	Dauer: 8 Wochen in der vorlesungsfreie Zeit	Fachsemester: 1-4	LP: 10	Workload: 300

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Praktikum	Praktikum	10	-	300 h
	2	Praktikumsbericht	schriftl. Bericht			
2	Lehrinhalte: Die Studierenden sollen: <ul style="list-style-type: none"> • in einem der Politikwissenschaft nahe stehenden Berufsfeld praktische Erfahrungen sammeln • diese praktischen Erfahrungen wissenschaftlich reflektieren • sowie diese Reflexionen schriftlich ausarbeiten 					
3	Vermittelte Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Praxiserfahrung in einem möglichen späteren Berufsfeld • anwendungsorientierter Einsatz der im bisherigen Studium erlernten Kenntnisse und Fähigkeiten • Zeitmanagement • Strukturen und Funktionen spezifischer Arbeitsfelder kennenlernen 					
4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Das Modul kann von Studierenden der Doppeldiplomstudiengänge belegt werden.					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: - keine -					
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der Prüfungsrelevanten Leistungen: Reflexion des Praktikums in einem ca. 6000 Wörter umfassenden Bericht.					
9	Teilnahmevoraussetzungen: Das Praktikum ist mit dem Modulbeauftragten oder einer/einem im Master prüfungsberechtigten Hochschullehrer/in vor Antritt abzusprechen. Mit dem Zeugnis des Praktikumsgebers wird das erfolgreiche Absolvieren des Praktikums belegt und zum Praktikumsbericht zugelassen.					

10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: - keine - Modul muss bestanden werden, wird aber nicht benotet.		
11	<table border="1"><tr><td>Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Rüdiger Robert</td><td>Zuständiger Fachbereich: FB 06</td></tr></table>	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Rüdiger Robert	Zuständiger Fachbereich: FB 06
Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Rüdiger Robert	Zuständiger Fachbereich: FB 06		

Modultitel deutsch: Modul 16: Abschluss				
Modultitel englisch: Examination				
Studiengang: Master Politikwissenschaft				
Turnus: Jährlich im SS	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 4	LP: 22	Workload: 660

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Masterarbeit	Masterarbeit	22	-	660
2	Lehrinhalte: Mit der Masterarbeit belegen die Studierenden, dass sie in der Lage sind, die erlernten Methoden, Kenntnisse und Fertigkeiten in Form einer eigenständigen wissenschaftlichen Abschlussarbeit zu reflektieren und anzuwenden. Sie qualifizieren sich mit der Arbeit zu einer gehobenen Tätigkeit in den der Politikwissenschaft nahestehenden Berufsfeldern.					
3	Vermittelte Kompetenzen: eigenständiges Verfassen einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit					
4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: - keine -					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: - keine -					
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der Prüfungsrelevanten Leistungen: Master-Arbeit im Umfang von ca. 18.000 – 20.000 Wörtern					
9	Teilnahmevoraussetzungen: Zur Prüfung kann zugelassen werden, wer mindestens 80 Leistungspunkte aus den vorangegangenen Modulen erworben hat.					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 20 % der Gesamtnote					
11	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Annette Zimmer			Zuständiger Fachbereich: FB 06		

Artikel II.

Diese Ordnung tritt am Tage nach Ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms- Universität Münster (AB Uni) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs 06 der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 06.05.2009.

Münster, den 07.07.2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 07.07.2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles